

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0054
Änderungsblatt-Nr.:	2
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

nichtöffentlich

Gegenstand:

Doppischer Haushaltsplan 2021

Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Band 2 Stellenplan

Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

Änderung:

Beschlussvorschlag:

Es wird folgender 3. Beschlusspunkt eingefügt:

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung von zur Verfügung stehenden Mitteln aus Vorjahren, mittels einer haushaltswirtschaftlichen Sperre sicherzustellen, dass der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nicht übersteigt.

Begründung:

Mit dem vorliegenden Planungsstand übersteigt der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 779,6 TEUR. Die Entscheidung über die Verschiebung bzw. Streichung von Maßnahmen konnte im Zeitablauf der Haushaltsplanung nicht abschließend getroffen werden. Durch den Beschluss ist es möglich, flexibel auf evtl. Einzahlungserhöhungen bzw. Veränderungen von Maßnahmerealisierungen zu reagieren und dennoch einen ausgeglichenen Investitionshaushalt zu gewährleisten. Im ersten Halbjahr ergeben sich aus der Durchführung der Maßnahmen weitere Erkenntnisse. Zudem liegen zum Teil konkretere Planungsunterlagen vor. Es wird davon ausgegangen, dass sich daraus Sachverhalte zu Maßnahme- und Auszahlungsverschiebungen bzw. Auszahlungssenkungen ergeben, sodass der Ausgleich im Rahmen der Haushaltsdurchführung erreicht werden kann.

Band 1

Haushaltssatzung und Anlagen

Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Haushaltssatzung

Seiten 1 bis 3 bitte ersetzen.

Änderungen lt. Anlage 1

Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Änderungen lt. Anlage 2

bitte folgende Seiten ersetzen: Ergebnis- und Finanzhaushalt gesamt (Seiten 60 bis 62), Übersicht über die Teilhaushalte (Seiten 63 bis 68) sowie Übersicht der zugeordneten Produkte im Teilhaushalt 1 (Seiten 80 bis 85), im Teilhaushalt 2 (Seiten 95 bis 100), im Teilhaushalt 3 (Seiten 109 bis 117), im Teilhaushalt 4 (Seiten 150 bis 155), im Teilhaushalt 6 (Seiten 177 bis 182), im Teilhaushalt 7 (Seiten 199 bis 201), im Teilhaushalt 8 (Seiten 208 bis 213) und im Teilhaushalt 9 (Seiten 231 bis 236)

Begründung:

Mit dem 2. Änderungsblatt zum Haushaltsplan 2021 wird zwar im laufenden Finanz-, aber nicht im Ergebnishaushalt ein jahresbezogener Haushaltsausgleich erreicht. In den drei Folgejahren kann dagegen sowohl im Ergebnis- als auch im laufenden Finanzhaushalt der jahresbezogene Haushaltsausgleich weiterhin dargestellt werden.

Der Ergebnishaushalt 2021 weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -1.565,2 TEUR aus und verbessert sich damit gegenüber dem Stand des 1. Änderungsblattes um 861,7 TEUR.

Das Ergebnis zum 31.12.2021 beträgt mit dem 2. Änderungsblatt 69.296,0 TEUR und zum Ende des Planungszeitraums (31.12.2024) 74.628,6 TEUR.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach ordentlicher Tilgung 2021 beträgt 676,8 TEUR und verbessert sich damit gegenüber dem Stand des 1. Änderungsblattes um 842,2 TEUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021 beträgt mit dem 2. Änderungsblatt -11.200,2 TEUR und zum Ende des Planungszeitraums (31.12.2024) -5.840,1 TEUR.

Damit wird der gesetzliche Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt auch mit diesem Änderungsblatt bereits für den gesamten Planungszeitraum erreicht. Im Finanzhaushalt ist der Haushaltsausgleich weiterhin nicht gegeben.

Zusammengefasst sind folgende wesentliche Änderungen zu verzeichnen:

(Verschlechterung -/Verbesserung +):

	in TEUR
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2021 (Stand 1. Änderungsblatt):	-165,4
geringere Personalauszahlungen (s. Personalaufwendungen/-auszahlungen)	+760,0
(darunter pauschale Personaleinsparung)	(+500,0)
höherer Gemeindeanteil Einkommenssteuer (s. Teilhaushalt 7)	+122,2
Verringerung Eigenanteil DigitalPakt Schulen (s. Teilhaushalt 8)	+52,0
Einzahlung Ausgleichsleistung ÖPNV durch Landkreis (s. Teilhaushalt 3)	+25,8
höhere Miete Brandschutz (s. Teilhaushalt 4)	-9,9
höhere Miete Regionalbibliothek (s. Teilhaushalt 9)	-13,8
höhere Miete Regionalmuseum (s. Teilhaushalt 9)	-19,4
Erhöhung Zuschuss SJZ Hinterste Mühle (s. Teilhaushalt 6)	-49,9
sonstige Änderungen (saldiert)	-24,8
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2021 (Stand 2. Änderungsblatt):	676,8

Änderungen lt. Anlage 3**Personalaufwendungen/-auszahlungen**

Die Personalaufwendungen verringern sich gegenüber dem bisherigen Stand um 780,6 TEUR auf 24.259,1 TEUR, die Personalauszahlungen reduzieren sich um 760,0 TEUR auf 22.543,5 TEUR. Dies begründet sich aus dem am 25.10.2020 zwischen den Tarifparteien des öffentlichen Dienstes vereinbarten Tarifvertrag für eine Laufzeit vom 01.09.2020 bis 31.12.2022. Darin wird eine Entgelterhöhung zum 01.04.2021 für die Beschäftigten in Höhe von 1,4 %, mindestens jedoch 50 EUR vereinbart. In der bisherigen Planung war mit einer Tarifierhöhung bis spätestens 01.01.2021 von 2,5 % kalkuliert worden, sodass sich die Personalaufwendungen nach Anpassung an den Tarifvertrag verringern. Weiterhin fanden Anpassungen bei den Nachbesetzungen sowie Höhergruppierungen Berücksichtigung im 2. Änderungsblatt.

Ergänzend wurde mit dem 2. Änderungsblatt eine pauschale Einsparung bei den Personalaufwendungen/-auszahlungen von 500,0 TEUR unter der Annahme einer unterjährigen Einsparung auf Basis von Erfahrungswerten der Vorjahre (Ansatz 2020: -300,0 TEUR) berücksichtigt.

Teilhaushalt 3

Im **Produkt 5.4.7.01 (Förderung des ÖPNV)** wurden die Ausgleichsleistungen vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte um 25,8 TEUR auf 1.611,5 TEUR auf der Einnahmenseite und die Transferaufwendungen zur Verluststützung des ÖPNV um 29,7 TEUR auf 1.850,9 TEUR auf der Ausgabenseite erhöht, sodass das Produkt mit dem 2. Änderungsblatt im Ergebnis mit einem negativen Saldo von 239,3 TEUR abschließt. Hintergrund ist die vorliegende Ermittlung des ausgleichsfähigen Soll-Defizits im ÖPNV auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2021 ff. der NVB. Die Planung berücksichtigt COVID-19-Pandemie bedingte Erlösausfälle in Höhe von 490 TEUR, Erlösausfälle für die Beförderung Schwerbehinderter nach § 233 SGB IX in Höhe von 68 TEUR sowie den Entfall von FAG-Zahlungen durch den Landkreis als ÖPNV-Aufgabenträger in Höhe von 578 TEUR. In gleicher Höhe wie die Transferaufwendungen erhöhen sich die Transfererträge im Teilhaushalt 6 im Produkt 6.2.6.01 (Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens).

Teilhaushalt 4

Mit dem Vorliegen der Betriebskostenabrechnung 2020 für das **Produkt 1.2.6.01 (Brandschutz)** erfolgte eine Anpassung der Miete an den Eigenbetrieb 2021 bezüglich der Nebenkosten. Dadurch erhöhen sich die sonstigen Aufwendungen im Produkt um 9,9 TEUR.

Im **Produkt 1.2.7.01 (Rettungsdienst)** erhöhen sich sowohl die Erträge um 35,0 TEUR als auch die Aufwendungen (Personalaufwendungen: -6,4 TEUR; Sachaufwendungen: +41,4 TEUR).

Teilhaushalt 6

Im **Produkt 5.7.3.03 (Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH)** erhöht sich für den Betrieb des Sozial- und Jugendzentrums „Hinterste Mühle“ (SJZ) der Zuschuss für die DAWI-Leistung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit von 120,0 TEUR in den Jahren 2017 – 2020 auf 169,9 TEUR (+49,9 TEUR) ab 2021. Hintergrund ist, dass die bis 2020 gewährte fixierte Ausgleichszahlung zu erheblicher Unterdeckung in dem Tätigkeitsfeld führt. Weiter soll 2021 den nicht tarifgebunden beschäftigten Mitarbeitern eine Teil-Angleichung an die Vergütungsbedingungen des TVöD gewährt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der SJZ gGmbH als Arbeitgeberin wieder zu erlangen. Mit der Entscheidung der Stadtvertretung für das durch die NEUWOGES übernommene Engagement in der SJZ war die Erwartung verbunden, dass dies zu einer relativen Haushaltsentlastung führt, das heißt ein angesichts stark steigender Kosten geringer steigender städtischer Zuschussbedarf. Diese Erwartung wird mit dem von NEUWOGES/SJZ vorgelegten Fortführungskonzept, welches sich noch in der Prüfung befindet, noch nicht erfüllt. Für die Februar 2021-Sitzung der Stadtvertretung ist eine Entscheidungsvorlage zur Fortführung der SJZ und der Betrauung vorzulegen. Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt daher unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Fortführungskonzeptes in der vorgelegten Form.

Der fiktive Transferertrag aus der Verluststützung des ÖPNV erhöht sich im **Produkt 6.2.6.01 (Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens)** um 29,7 TEUR auf 1.850,9 TEUR. Hier erfolgte eine Aktualisierung an die vorliegende Ermittlung des ausgleichsfähigen Soll-Defizits im ÖPNV auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2021 ff. der NVB. In gleicher Höhe erhöhen sich die Transferaufwendungen im Teilhaushalt 3 im Produkt 5.4.7.01 (Förderung des ÖPNV).

Teilhaushalt 7

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde im **Produkt 6.1.1.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)** an die November-Steuerschätzung 2020 unter Berücksichtigung der neuen, ab 2021 geltenden Schlüsselzahlen angepasst. Gegenüber der September-Steuerschätzung 2020 (Stand 1. Änderungsblatt) erhöht sich der Ansatz 2021 um 122,2 TEUR. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verändert sich nicht.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

in EUR

	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Stand 1. Änderungsblatt	18.982.300	19.674.800	20.856.100	22.159.600
Stand 2. Änderungsblatt	19.104.500	19.715.500	21.890.300	23.258.500
Differenz	122.200	40.700	0	0

Teilhaushalt 8

Die laufenden Aufwendungen für die Datenverarbeitung im Rahmen des DigitalPaktes Schulen verringern sich im **Produkt 2.1.1.01 (Grundschulen)** um 39,0 TEUR und im **Produkt 2.1.5.01 (Regionale Schulen)** um 13,0 TEUR. Hier erfolgte eine Absenkung der Eigenanteile im Ergebnis- und laufenden Finanzhaushalt auf Null, sodass sie allein im Investitionshaushalt veranschlagt sind. Dies erfolgte, da die Vorbereitung des Antrags für den Digitalpakt in 2021 als auch die Abwicklung der diesjährigen Mittel deutlich machten, dass sich der Großteil der Maßnahmen im investiven Teil darstellt.

Teilhaushalt 9

Nach Abstimmungen mit dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement wurden die Mieten im Teilhaushalt 9 entsprechend angepasst. In der Folge steigt die Miete im **Produkt 2.5.2.01 (Regionalmuseum)** um 19,4 TEUR und die Miete im **Produkt 2.7.2.01 (Regionalbibliothek)** um 13,8 TEUR.

Hinweis:

Änderungen von Kenn- und Messzahlen sowie von weiteren Anlagen, die sich aus der Änderung nach Anlage 3 ergeben, werden nach Beschluss des Haushalts in die Endfassung eingearbeitet.

Band 2

Stellenplan

Änderungen lt. Anlage 4

Mit dem 2. Änderungsblatt ändert sich die Gesamtstellenzahl von bisher 383,575 VZÄ auf 384,575 VZÄ.

Band 3

Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftspläne

3.1 Eigen- und Beteiligungsgesellschaften

Der Band 3.1 wird um folgende Planunterlagen erweitert:

- Wirtschaftsplan Landwerke M-V GmbH (Anlage 5)
- Wirtschaftsplan Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie gGmbH (ZELT) (Anlage 6)
- Wirtschaftsplan Sozial- und Jugendzentrum „Hinterste Mühle gGmbH (SJZ) (Anlage 7)

Begründung:

Die Wirtschaftspläne der Landwerke M-V GmbH, der ZELT und der SJZ liegen nun vor.

Bei der ZELT ist zu beachten, dass die Gesellschaft keinen Vorbericht zum Wirtschaftsplan erstellt hat. Außerdem werden nicht die aktuellen Muster des Ministeriums für Inneres und Europa (in der Fassung vom 11.07.2018) genutzt. Die Vier-Tore-Stadt ist an der ZELT lediglich mit 6 % beteiligt. Die übrigen 94 % werden von der Hochschule Neubrandenburg gehalten.

Damit ist § 73 Abs. 1 Nr. 1 auf die ZELT nicht anwendbar und die Abweichung beim Wirtschaftsplan zu den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung M-V wird akzeptiert.

Für die SJZ wurde ein Fortführungskonzept vorgelegt, welches u. a. einen Anstieg des städtischen Zuschusses (Produkt 5.7.3.03) für die DAWI-Leistung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit von 120,0 TEUR in den Jahren 2017 – 2020 auf 169,9 TEUR (+49,9 TEUR) ab 2021 vorsieht. Die Hintergründe sind unter Band 1 – Begründung – Teilhaushalt 6 – Produkt 5.7.3.03 näher erläutert. Die Erwartung aus dem Beschluss der Stadtvertretung vom 25.10.2018 (Beschluss 635/35/18), dass das durch die NEUWOGES übernommene Engagement zu einer relativen Haushaltsentlastung führt, wird mit dem von NEUWOGES/SJZ vorgelegten Fortführungskonzept, welches sich noch in der Prüfung befindet, noch nicht erfüllt. Für die Februar 2021-Sitzung der Stadtvertretung ist eine Entscheidungsvorlage zur Fortführung der SJZ und der Betrauung vorzulegen.

Band 3**Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftspläne****3/2 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Immobilienmanagement**Änderungen lt. Anlagen 8 und 9**Begründung:**

Aus organisatorischen Gründen wird die Stelle 09.40.00.001 mit der Bezeichnung "ABL Gebäude und Sportstätten" neu geschaffen. Im Gegenzug erhält die Stelle 09.00.00.01 "Koordinator/in Sonderbauvorhaben" den Vermerk "künftig wegfallend" (ku 10/21). Die Veränderungen bedingen Anpassungen im Stellenplan zum Wirtschaftsplan (Anlage 9) und in dessen Folge in der Zusammenstellung (Anlage 8) zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 1 des Wirtschaftsplans).

Auswirkungen auf die Höhe von Zuschusszahlungen der Stadt an den Eigenbetrieb oder auf die rechnerische Übernahme des geplanten Jahresergebnisses ergeben sich nicht.

Neubrandenburg, 27.11.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister